

Weitere Naturgefahren (Elementarschadenversicherung)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HÄGER Versicherung a. G.

HausratSchutz**Gebäude**Schutz**Sturm**Schutz

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung gegen Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung oder Beschädigung von Haushaltsgegenständen, Betriebsinhalten oder Gebäuden durch weitere Naturgefahren.



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht bei Schäden durch:

- ✓ Überschwemmung und Rückstau;
- ✓ Erdbeben;
- ✓ Erdsenkung;
- ✓ Erdrutsch;
- ✓ Schneedruck und Lawinen;
- ✓ Vulkanausbruch.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an Gebäuden oder Haushaltsgegenstände bzw. Betriebsinhalten in Gebäuden die nicht bezugsfertig sind;
- ✗ Schäden an im Freien befindlichen Haushaltsgegenständen bzw. Betriebsinhalten;
- ✗ Sturmflut und Grundwasser;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Selbstbeteiligung je Schadensfall in Höhe von 10% des Schadens, mindestens jedoch 500 Euro, maximal 1.500 Euro. In hochwassergefährdeten Gebieten kann die Selbstbeteiligung höher ausfallen.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsort sind die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Soweit Versicherungsschutz für Haushaltsgegenstände oder Betriebsinhalt vereinbart ist, besteht dieser nur innerhalb des Versicherungsortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antragsformular sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollumfänglich zu bezahlen.
- Gesetzliche oder behördliche Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, ggf. mündlich oder telefonisch, zu melden.
- Sollten sich Risikoumstände ändern, teilen Sie uns diese mit, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie ist unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns vollständig zu überweisen. Bei vereinbarten Lastschriftverfahren ziehen wir die Prämie von Ihrem Konto ein. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, vorausgesetzt, die erste Prämie ist rechtzeitig und vollständig bezahlt. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss uns spätestens einem Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung durch Sie oder uns besteht, wenn wir eine Leistung erbracht haben.